



**Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3263**

Alle Abg

Öffentliche Anhörung  
**Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-  
Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9586

**Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Viertes  
Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/10082

**Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/10083

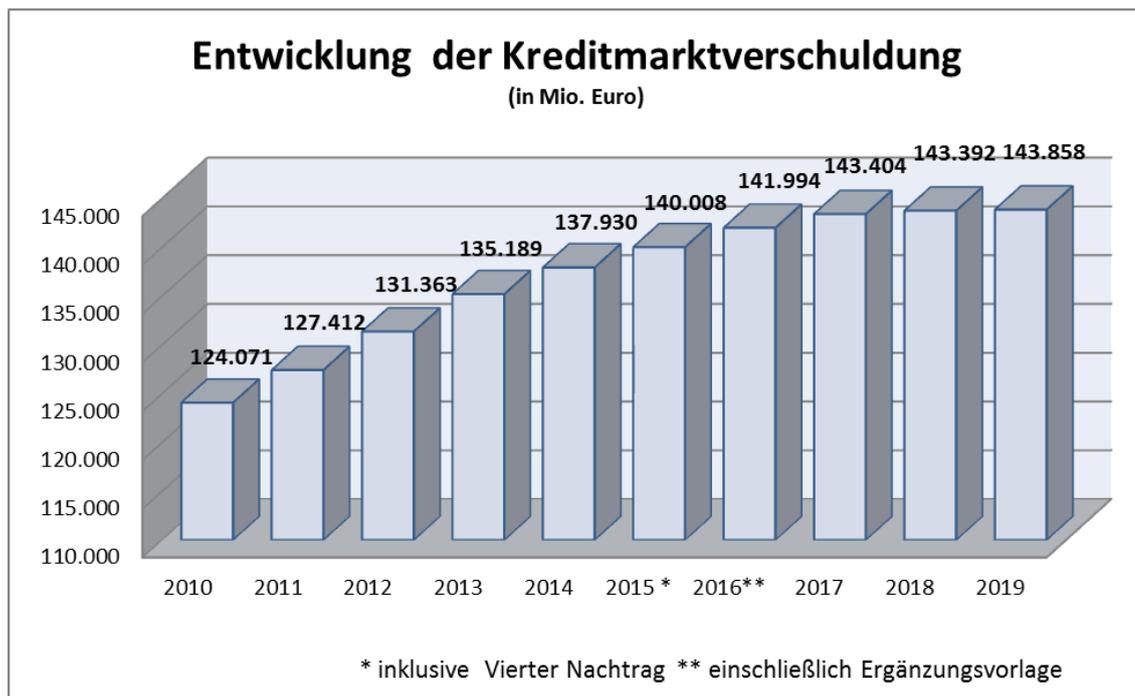
Düsseldorf, den 10. Dezember 2015

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme

## 1. Einhaltung der Schuldenbremse in der unverbindlichen Finanzplanung

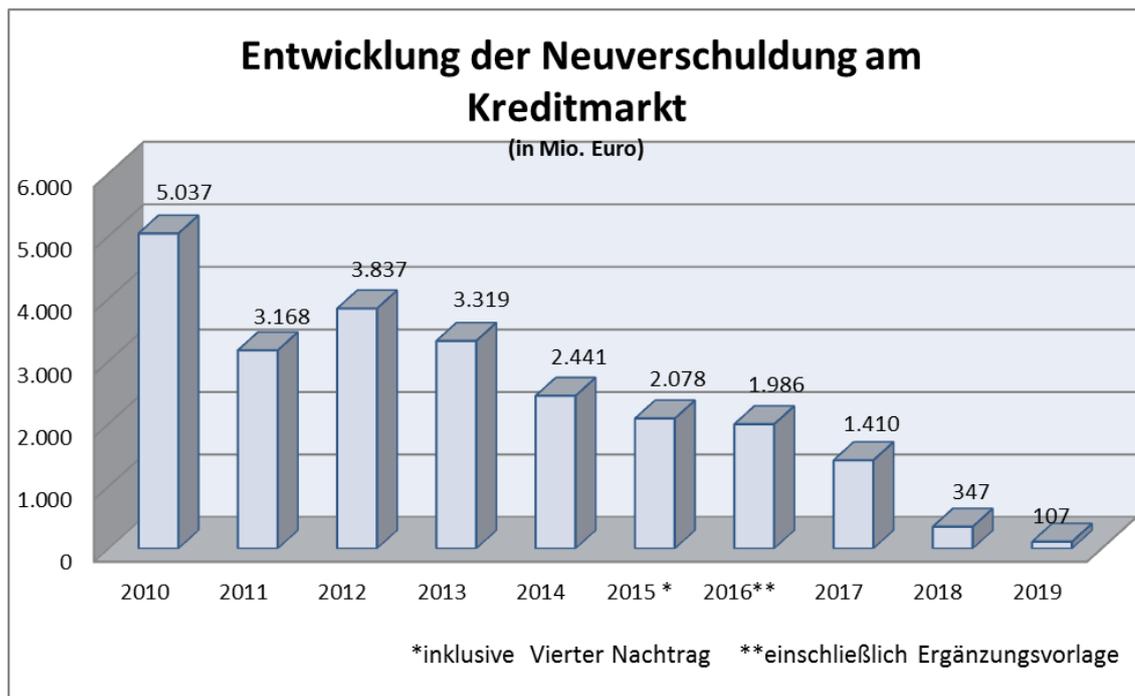
Die alte Verschuldensregel für die öffentlichen Haushalte hatte in der Praxis über Jahrzehnte dazu geführt, dass die Aufnahme von Schulden zum Normalfall wurde und niemand daran dachte, diese zu tilgen – selbst in konjunkturstarken Zeiten nicht. Der Schuldenberg ist auf insgesamt zwei Billionen Euro angewachsen. Mit einer solch hohen Verschuldung sind eine Reihe erheblicher schädlicher Auswirkungen auf das Vertrauen in die Solidität der öffentlichen Finanzwirtschaft und gravierende gesamtwirtschaftliche Nachteile verbunden. Denn das überzogene Niveau der Staatsverschuldung geht mit einem überzogenen Niveau von Staatsausgaben und Abgabenbelastungen einher („Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.“). Das hat gravierende gesamtwirtschaftliche Nachteile und Gefahren zur Folge. Vor allem werden die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten durch überhöhte Steuer- und Abgabenlasten nachhaltig beeinträchtigt. Je höher nämlich Unternehmen durch Steuern und sonstige Zwangsabgaben belastet werden, desto ungünstiger werden die Rahmenbedingungen für rentierliche Investitionen. Durch überhöhte Abgabenlasten werden auch die Leistungsbereitschaft sowie die Konsummöglichkeiten der Bürger beeinträchtigt und als Folge davon Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten auch auf diesem Wege gebremst. Vor allem ist aber das Prinzip der Generationengerechtigkeit verletzt worden, indem die nachfolgenden Generationen mit der übermäßigen Weitergabe von Investitionsaufwendungen in Form von Staatsschulden „über Gebühr“ belastet werden. Mit der seit 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse soll ein weiteres unkontrolliertes Anwachsen des Schuldenbergs -spätestens ab 2020- ausgeschlossen werden.

Es liegt über vier Jahrzehnte zurück, dass NRW einen Haushalt ohne Kreditaufnahme vorgelegt hat. Das war exakt im Jahre 1973. Seitdem hat das Parlament Jahr für Jahr immer einen Etat mit neuen Schulden verabschiedet, die mal mehr oder weniger hoch ausfielen. Der Schuldenstand im Kernhaushalt des Landes erhöht sich derzeit noch in jedem weiteren Jahr bis unmittelbar vor Beginn der Schuldenbremse, weil das Land Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung seiner Ausgaben nicht ohne neue Kredite auskommt. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, steigen die Kreditmarktschulden bis Ende 2019 auf knapp 144 Milliarden Euro. Ende vergangenen Jahres lag dieser Schuldenstand bei 138 Milliarden Euro. Wenn man zusätzlich zu den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts lediglich noch die Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigen würde, ergäbe sich bereits bis Ende 2014 ein Schuldenstand von rund 186 Milliarden Euro.



Auch wenn die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse erst ab 2020 verbindlich einen ohne neue Kredite ausgeglichenen Landeshaushalt vorschreibt, so gebietet es die Bewahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit kommender Generationen, die Verschuldung des Landes nicht noch ständig weiter zu erhöhen. Deshalb ist es natürlich zu begrüßen, dass die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt in Nordrhein-Westfalen seit Jahren sinkt. Während die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt im Jahre 2010 noch rund fünf Milliarden Euro ausmachte, soll sie bis Ende 2019 auf 107 Millionen Euro absinken, wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht. Unter Einbeziehung des gleichzeitigen Abbaus der Schulden bei öffentlichen Haushalten ergibt sich für 2019 sogar ein geringfügiger Haushaltsüberschuss in Höhe von 29 Millionen Euro. Damit würde die Schuldenbremse ein Jahr früher als vom Grundgesetz her vorgesehen eingehalten. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen erwirtschafteten andere Teile des staatlichen Gesamthaushalts schon seit einigen Jahren solche Überschüsse.

Der bisherige Abbaupfad bei der Neuverschuldung auf dem Weg zur „schwarzen Null“ ist hauptsächlich den permanenten Rekordeinnahmen bei den Steuern und den historisch niedrigen Zinssätzen zu verdanken. So sollen sich die Zinsausgaben von rund 4,5 Milliarden Euro (2010) weiter auf 3,1 Milliarden Euro (2016) um knapp 1 ½ Milliarden Euro verringern. Neben dem niedrigen Zinsniveau wurde die Absenkung der Nettoneuverschuldung durch die anhaltend gute wirtschaftliche Lage mit den einhergehenden Zuwächsen bei den Steuereinnahmen begünstigt. So sollen die Steuern von 38 Milliarden Euro (2010) auf 52,5 Milliarden Euro (2016) um 14 ½ Milliarden Euro zunehmen.



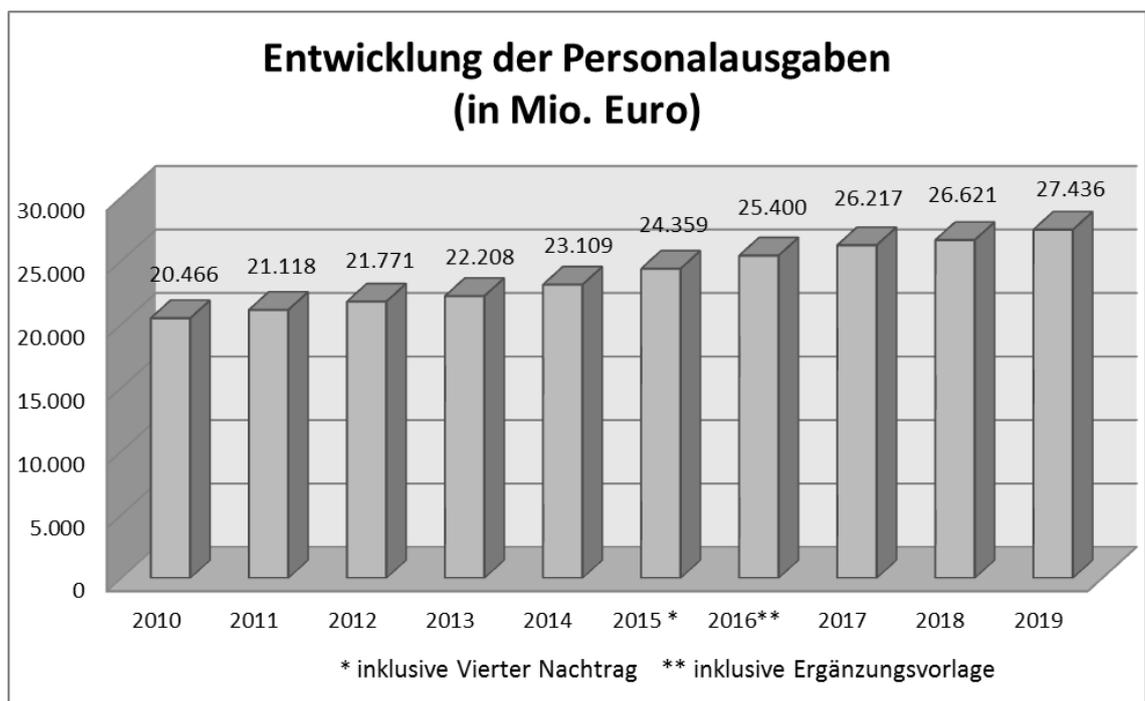
Doch richtigerweise warnt der Landesrechnungshof (LRH) im Rahmen der Pressekonferenz zum Jahresbericht 2015 davor, dass günstige Rahmenbedingungen keine wesentliche Grundlage der Haushaltswirtschaft sein dürfen. Um die Schuldenbremse auf Dauer einhalten und darüber hinaus den unerlässlichen Schuldenabbau einleiten zu können, bedarf es einer um strikte Solidität bemühten Haushalts- und Finanzpolitik. Hieran muss jedoch sowohl hinsichtlich der nächstjährigen Haushaltsführung als auch mit Blick auf die weiteren Finanzplanungsansätze gezweifelt werden.

Strikte Solidität in der Haushalts- und Finanzpolitik bedeutet auf jeden Fall mehr als die bloße Darstellung eines unverbindlichen Abbaupfades bei der Neuverschuldung. Letztlich ist die neue aktuelle Finanzplanung nichts anderes als die bloße Fortsetzung eines nicht nachvollziehbaren, intransparenten Abbaupfades der vorherigen Finanzplanung. Eine solide Haushaltswirtschaft müsse Zukunftsfähigkeit und Zukunftsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen gewährleisten, so der LRH weiter. Daran jedoch mangelt es. Defizite bei der Zukunftsfähigkeit der Landesfinanzen lassen sich nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler insbesondere an der unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und an der sinkenden Investitionsquote im Landeshaushalt ablesen. Defizite bei der Zukunftsgerechtigkeit kann man an der mangelnden nachhaltigen Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben zur Sicherung dauerhafter haushaltspolitischer Handlungsspielräume festmachen.

## 2. Einhaltung der Schuldenbremse durch nachhaltige Bewirtschaftung von Ausgaben und Einnahmen?

Zur Sicherung dauerhafter finanzpolitischer Handlungsspielräume und damit letztlich zur Einhaltung der Schuldenbremse bedarf es nachhaltiger Verbesserungen im Landeshaushalt. Auf der Ausgabenseite bedeutet das strukturelle Einsparungen bei den Personal- und Transferausgaben, die sich in 2016 auf 25,3 Milliarden Euro bzw. auf 34,5 Milliarden Euro belaufen sollen. Dies hat auch die rot-grüne Landesregierung erkannt, als sie im Koalitionsvertrag 2012-2017 strukturelle Einsparungen in Höhe von einer Milliarde Euro aufwachsend bis 2017 vorsah. Wie wenig das aber tatsächlich gelingt, hat der Bund der Steuerzahler in seinen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22. September 2015 vor dem Haushalts- und Finanzausschuss zum Haushaltsgesetz 2016 dargelegt. Denn es sind weder signifikante Reduzierungen beim Personalbestand und damit bei den Personalausgaben noch bei den Subventionen, die über die in 2013 bereits ergriffenen Kürzungen bei Fördermaßnahmen hinausgehen, und damit bei den Transferausgaben feststellbar.

Wie sich beispielsweise die Personalausgaben im Einzelnen entwickeln, lässt sich dem nachfolgenden Schaubild entnehmen.



Ein wichtiger Ansatzpunkt für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Einnahmen wäre die Neuausrichtung der Länderfinanzbeziehungen, die bedingt durch das Auslaufen des Solidarpakts II bis Ende 2019 ohnehin neu geregelt sein müssen. Ohne Länderfinanz- und Umsatzsteuerausgleich und ohne Bundesergänzungszuweisungen würde sich die Einnahmenseite des Landeshaushalts verbessern und damit zur Sicherung haushaltspolitischer Handlungsspielräume beitragen. Der BdSt unterstützt bei den anstehenden Reformen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Überlegungen, Änderungen im Ausgleichssystem vorzunehmen. Noch aber liegen Nehmer- und Geberländer derzeit bei fast allen Streitpunkten weit auseinander. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte hier eine größere Flexibilität als bislang an den Tag legen und stärker auf die anderen Bundesländer zugehen.

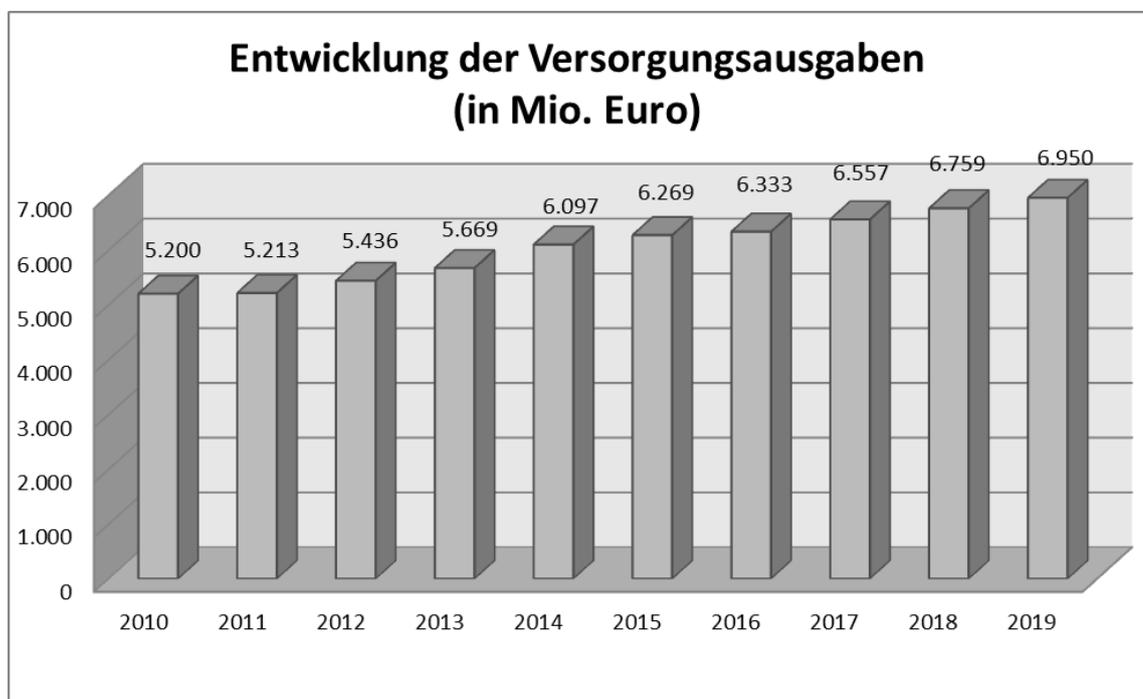
Um die Einhaltung der Schuldenbremse nach 2020 dauerhaft zu sichern, können auch Einnahmen aus den Sondervermögen des Landes „Versorgungsrücklage“ und „Versorgungsfonds“ in späteren Jahren dienen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf „Pensionsfonds“ entfernt sich die Landesregierung aber immer mehr von einer nachhaltigen Bewirtschaftung und tut genau das Gegenteil: sie will diese Versorgungspuffer für die spätere Finanzierung der sog. Pensionslawine abschmelzen.

Ins Leben gerufen wurden diese Sondervermögen vor dem Hintergrund der Einstellung zahlreicher neuer Beamter zwischen den 1960er und dem Anfang der 1980er Jahre. Damals wurde die Einstellung von Beamten gegenüber Angestellten bevorzugt, weil sie während ihrer aktiven Dienstzeit als günstigere Arbeitskräfte galten, für die keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden mussten. Erst allmählich wurde immer deutlicher, dass die Dienstherrn mit dem Verwaltungsakt der Verbeamtung auch die Verpflichtung eingegangen waren, im Rahmen der Lebenslänglichkeit des Beamtenverhältnisses die Versorgung des Beamten sowie im Todesfall seiner Hinterbliebenen sicherzustellen. Dazu heißt es in der Studie von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Nordrhein-Westfalen“: „Jedes privatwirtschaftliche Unternehmen das eine derartige Leistungszusage gegenüber einem Mitarbeiter tätigt, müsste gemäß den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften Rückstellungen bilden. Für die Bundes- und Landesebene galten diese Grundsätze aber nicht und fanden auch keine Anwendung.“ Erst im Jahre 1999 wurde mit dem zaghaften Aufbau entsprechender Rücklagen begonnen.

### 3. Fehlkonstruktion des Pensionsfonds

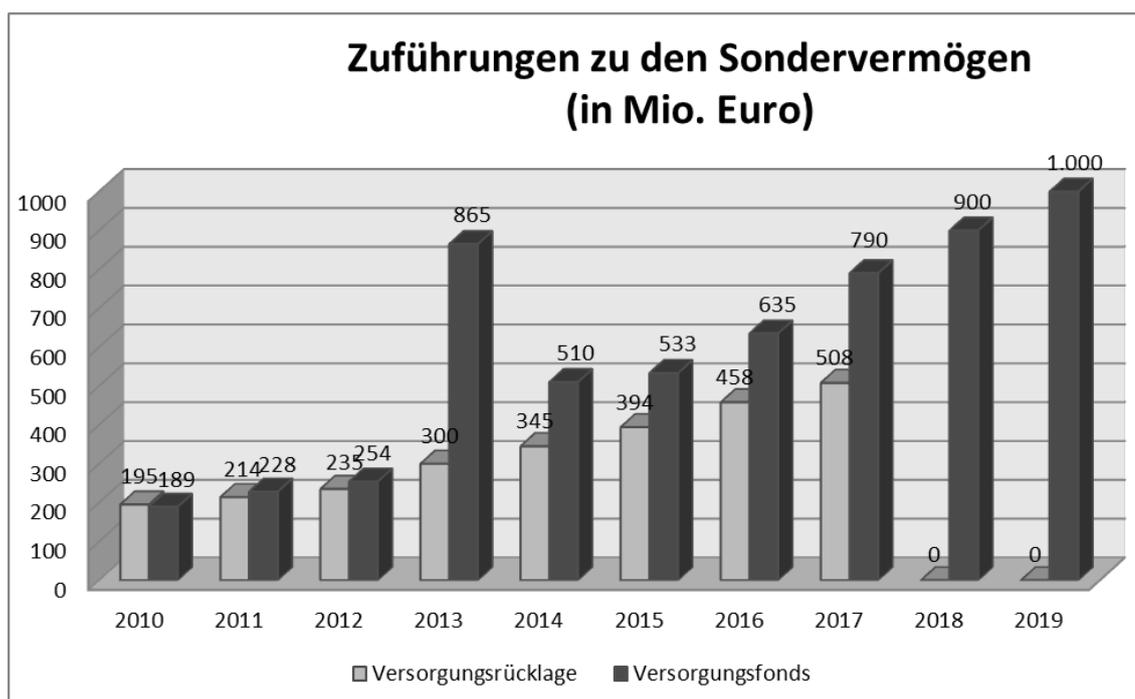
Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat erst seit einigen Jahren eine gewisse Vorsorge getroffen, um den finanziellen Belastungen aus der „Pensionslawine“ entgegenzuwirken. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben aus dem Jahre 2011 werden die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahre 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Jahre 2010 noch auf rund 165.500 Personen, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit knapp 230.000 im Jahr 2027 erreicht. Bereits im Zeitraum 2010-2019 steigt die Belastung im Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben von rund 5,2 Milliarden Euro auf rund 6,9 Milliarden Euro.

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben in diesem Jahrzehnt zeigt nachfolgendes Schaubild:



Um diesen steigenden Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind in Nordrhein-Westfalen die beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (seit 1999) und „Versorgungsfonds“ (seit 2006) ins Leben gerufen worden. Die Versorgungsrücklage wird dabei aus einer Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gespeist. Beim Versorgungsfonds hat das Land für jeden Beamten, dessen Dienstverhältnis nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, einen Betrag in Höhe von 500 Euro pro Monat zugeführt; in der Folgezeit hat sich der Betrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen sowie auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Angemessenheit des Zuführungsbetrages erhöht.

Der Zuführungsbetrag zur „Versorgungsrücklage“ beträgt im nächsten Jahr 458 Mio. Euro und letztmalig in 2017 rund 508 Mio. Euro, da ab dem Jahr 2018 keine gesetzlichen Zuführungen mehr vorgesehen sind. Ablieferungen an den Landeshaushalt dürfen frühestens ab 2018 erfolgen, sind aber bislang nicht vorgesehen. Der Zuführungsbetrag zum „Versorgungsfonds“ beträgt im nächsten Haushaltsjahr 635 Mio. Euro. Zum Ende der Finanzplanungsperiode in 2019 wäre bereits ein Betrag von (geschätzt) einer Milliarde Euro fällig. Ablieferungen an den Landeshaushalt dürfen ebenfalls frühestens ab 2018 erfolgen, sind jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 nicht vorgesehen. Die Entwicklung der Zuführungen zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die Bestände der beiden Sondervermögen sollen bis Ende 2017 rund 5,9 Milliarden Euro (Versorgungsrücklage) und rund 3,9 Milliarden Euro (Versorgungsfonds) betragen. Einschließlich der letztmaligen Zuführung zur Versorgungsrücklage (508 Millionen Euro) ergibt sich dann insgesamt ein Bestand von 10,3 Milliarden Euro, der im neu zu errichtenden Sondervermögen „Pensionsfonds“ zusammengeführt werden soll. Errichtet werden soll das neue Sondervermögen ab Januar 2017. Zwar ist es positiv zu bewerten, dass der Vermögensbestand der beiden Sondervermögen bei der Zusammenführung unangetastet bleiben soll; kritisch zu sehen ist aber, dass die jährlichen Zuführungen zum „Pensionsfonds“ erst ab Juli 2018 und dann gedeckelt auf 200 Mio. Euro pro Jahr vorgenommen werden sollen. Für die Jahre 2017-2019 sah die bisherige Finanzplanung noch Zuführungsbeträge (an den Versorgungsfonds) von rund 2,7 Milliarden Euro vor. Für eben diesen Zeitraum käme es lediglich noch zu Zuführungen in Höhe von 400 Millionen Euro und damit zu einer Reduzierung von etwa 2,3 Milliarden Euro. Auf Dauer würden dem „Pensionsfonds“ Milliardenbeträge verlorengehen und der Präventionsgedanke, den die Landesregierung ansonsten gerne hoch hält, ad absurdum geführt. Eigentlich müssten weitere jährliche Milliardenbeträge aufgebracht werden, um das Ziel des „Versorgungsfonds“, ab 2035 dauerhaft 70% der laufenden Versorgungsbezüge zu bedienen, einhalten zu können.

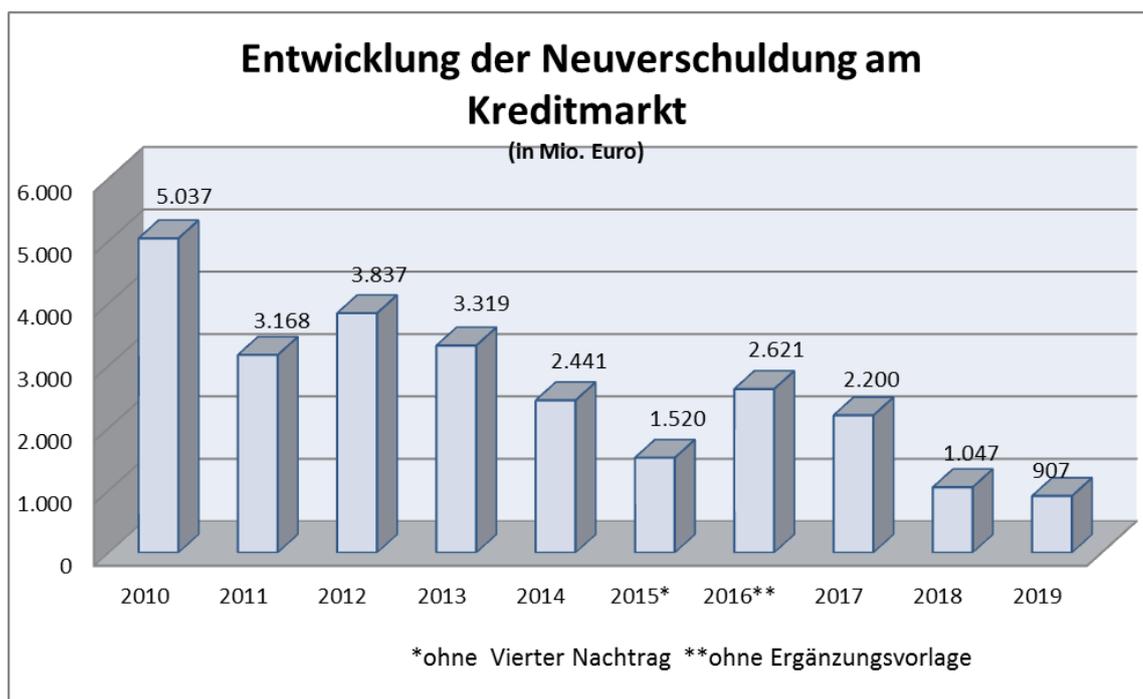
Der Bund der Steuerzahler lehnt diese Konstruktion des Pensionsfonds und damit den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil

- letztmalig mit dem Haushalt 2016 eine versicherungsmathematisch korrekte Zuführung vorgenommen wird, die durch eine höchstwahrscheinlich viel zu niedrige Pauschalsumme ab 2018 ersetzt werden soll,
- zwar die Landeshaushalte ab 2017 kurzfristig entlastet, aber langfristig stärker belastet werden wegen des zunehmenden Verzichts auf eine annähernde Kapitaldeckung der Pensionsverpflichtungen.

Auf diese Weise wird die ursprüngliche Absicht, den anstehenden haushaltsmäßigen Belastungen aus der Pensionslawine auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, ins Gegenteil verkehrt. Im Sinne einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung wäre es umgekehrt besser, durch (strukturelle) Einsparungen erwirtschaftete Überschüsse des Landeshaushalts zur Aufstockung der Sondervermögen zu nutzen, um hieraus in späteren Jahren entsprechende Entnahmen vornehmen zu können.

Der Versorgungsfonds soll außerdem kurzfristig als finanzielle Manövriermasse für den finanziellen Mehrbedarf an Planstellen und Haushaltsmitteln genutzt werden, der aus der weiter steigenden Zahl von Asylbewerbern resultiert. In der Ergänzungsvorlage zum Etatentwurf 2016 werden rund 2,9 Milliarden Euro Mehrausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern veranschlagt. Gedeckt werden die Mehrausgaben einerseits durch Mehreinnahmen bei den Steuern auf der Grundlage der November-Steuerschätzung (+1,4 Milliarden Euro), durch die Bundesbeteiligung an Flüchtlingsausgaben (+668 Millionen Euro) und eine zusätzliche Kreditaufnahme (+359 Millionen Euro), andererseits durch Minderausgaben bei der Zuführung an den Versorgungsfonds (- 635 Millionen Euro). Dieser Betrag soll im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2016 bereits mit dem Vierten Nachtragshaushalt für 2015 dem Versorgungsfonds zugeführt werden. Auch hier erfolgt die Gegenfinanzierung im Wesentlichen aus Steuer Mehreinnahmen (+ 550 Millionen Euro).

Auf diese Weise gelingt es letztlich trickreich, eine weiterhin formal fallende Linie bei der Neuverschuldung vorzutäuschen, wie sie dem Schaubild auf Seite 4 zu entnehmen ist. Deshalb lehnt der Bund der Steuerzahler das Vierte Nachtragshaushaltsgesetz ebenfalls ab. Überhaupt würde sich die Entwicklung der Neuverschuldung ohne die finanzielle Manövriermasse des „Pensionsfonds“ völlig anders für die letzten Jahre der Finanzplanungsperiode und damit unmittelbar vor dem Wirksamwerden der Schuldenbremse darstellen, wie nachfolgendes Schaubild zeigt. Die Neuverschuldung läge Ende des Jahres 2019 immer noch bei knapp einer Milliarde Euro – statt bei Null.



#### **4. Abfederung der Pensionslasten durch flankierende Maßnahmen**

Der Pensionsfonds ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Es wäre allerdings ein Trugschluss, von ihm die Lösung für die enormen haushaltswirtschaftlichen Probleme zu erwarten, die durch den starken Anstieg der Versorgungsausgaben drohen. Ohne weitere Absenkung des Versorgungsniveaus sind die Pensionen dauerhaft nicht finanzierbar. Wegen des Versorgungsvorsprungs der Beamten gegenüber gesetzlich Rentenversicherten sind Pensionsabstriche vertretbar und zumutbar.

Auch die vom Gesetzgeber zur Gegensteuerung bislang getroffenen Maßnahmen, mit denen vor allem versucht wurde, kostendämpfende Reformen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung zu übertragen, konnten nicht verhindern, dass die Leistungen für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Bezügen der aktiven Bediensteten LRH im Jahresbericht 2015 feststellt (Seite 48). Die Gegensteuerungsmaßnahmen beschränkten sich dabei auf die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand auf 67 Jahre und die Absenkung des Höchstversorgungsniveaus.

Das vom Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen beauftragte Forschungszentrum Generationenverträge an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat im Jahre 2010 detailliert untersucht, welche Reformschritte in der Versorgung der Landesbeamten notwendig erscheinen. Dazu zählt als wichtigste Maßnahme der Einbau eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Pensionsberechnungen. Weil die Pensionen aus laufenden Haushaltsmitteln, also insbesondere aus Steuereinnahmen finanziert werden müssen, ist es naheliegend, einen Nachhaltigkeitsfaktor in die Pensionsberechnung einzubauen, der die Entwicklung des Verhältnisses aus Pensionären und Einkommensteuerzahlern berücksichtigt. Ein solcher Nachhaltigkeitsfaktor ist systemkonform. Ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung würden die einzelnen Pensionen in ihrem Anstieg gebremst, wenn die Zahl der Pensionäre stärker zunimmt als die der Einkommensteuerzahler. Das Forschungszentrum konnte mit Berechnungen belegen, dass es zu erheblichen finanzielle Entlastungen für den Landeshaushalt durch den Einbau des Nachhaltigkeitsfaktors kommt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	2016**	2017	2018	2019	
	<b>Rechnungsergebnisse</b>					<b>( in Mio. Euro)</b>	<b>Haushalts- und Finanzplanungsansätze</b>				
<b>I AUSGABEN</b>											
<b>Personalausgaben</b>	20.466	21.118	21.771	22.208	23.109	24.359	25.400	26.217	26.621	27.436	
Personal-Last-Quote	38,1%	37,9%	37,4%	37,2%	37,3%	36,9%	36,5%	38,2%	38,4%	38,7%	
Personal-Steuer-Quote	53,9%	51,4%	50,1%	49,7%	49,8%	48,4%	48,3%	50,0%	48,6%	48,3%	
<b>Sachausgaben</b>	2.511	2.482	2.532	2.532	2.597	3.227	3.775	3.158	3.196	3.222	
<b>Zinsausgaben</b>	4.487	4.333	4.140	3.936	3.565	3.340	2.954	2.885	3.105	3.125	
Zins-Last-Quote	8,4%	7,8%	7,1%	6,6%	5,7%	5,1%	4,2%	4,2%	4,5%	4,4%	
Zins-Steuer-Quote	11,8%	10,6%	9,5%	8,8%	7,7%	6,6%	5,6%	5,5%	5,7%	5,5%	
<b>Tilgungsausgaben</b>	114	138	130	140	151	152	147	142	136	136	
<b>Lfd. Zuweisg./Zusch.</b>	20.364	21.528	23.670	25.206	27.228	28.843	31.969	30.888	30.959	31.808	
<b>Investitionsausgaben</b>	5.761	6.174	5.911	5.198	5.157	5.712	6.031	6.062	5.958	5.926	
Investitionsquote	10,7%	11,1%	10,2%	8,7%	8,3%	8,6%	8,7%	8,8%	8,6%	8,4%	
<b>Bes.Finanzausg.</b>	202	240	265	877	523	630	-711	-478	-495	-496	
<b>II EINNAHMEN</b>											
<b>Steuereinnahmen</b>	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389	50.292	52.538	52.425	54.732	56.861	
<b>Sonstige Einnahmen</b>	10.866	11.774	11.166	12.113	13.500	13.897	15.041	15.039	14.402	14.189	
<b>Schuldenaufnahme</b>	5.037	3.168	3.837	3.319	2.441	2.078	1.986	1.410	347	107	
<b>III GESAMTHAUSHALT</b>											
<b>Haushaltsvolumen</b>	53.905	56.013	58.419	60.097	62.330	66.267	69.565	68.873	69.481	71.157	
bereinigt	53.703	55.773	58.153	59.752	62.035	66.092	69.558	68.667	69.278	70.955	
<b>Kreditmarktschulden</b>	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930	140.008	141.994	143.404	143.751	143.858	
<b>Nettoneuverschuldung</b>	4.920	3.030	3.710	3.179	2.290	1.926	1.830	1.269	211	-29	
<b>Gesamtschulden</b>	126.800	130.000	133.778	137.464	140.077	142.003	143.833	145.102	145.313	145.284	

\*inklusive 4.Nachtrag    \*\* inklusive Ergänzungsvorlage